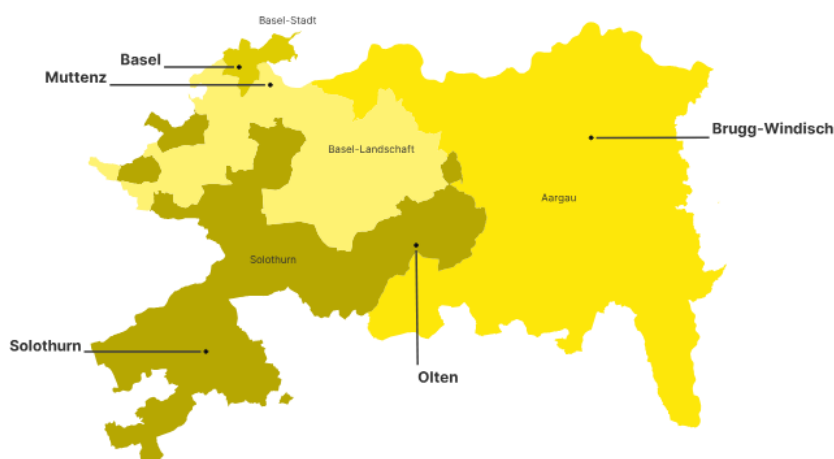


## Attraktive Anstellungsbedingungen FHNW

### Die FHNW auf einen Blick

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist die regionale verankerte Bildungs- und Forschungsinstitution mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Sie hat sich als eine der führenden und innovationsstärksten Fachhochschulen der Schweiz etabliert - mit Standorten in den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.

Die FHNW ist vielfältig, praxisnah und marktorientiert. Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengänge sowie zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten vermitteln Wissen, das die Absolventinnen und Absolventen der FHNW zu wertvollen und gesuchten Fachkräften macht.



Die vier Trägerkantone und Standorte der FHNW

### Welcome Center

Nützliche Informationen rund um die Anstellung an der FHNW finden Sie unter <https://www.fhnw.ch/de/karriere/arbeiten-an-der-fhnw> und das Welcomecenter dient als Eingangspunkt für generelle Fragen: [welcomecenter@fhnw.ch](mailto:welcomecenter@fhnw.ch)

### Jahresarbeitszeit und Arbeitszeitrahmen

Die Mitarbeitenden erbringen ihre Leistung im Rahmen eines Jahresarbeitszeitmodells. Die Bruttoarbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche, respektive 2184 Stunden pro Jahr bei einem Vollzeitpensum.

Der jährliche Ferienanspruch beträgt für Mitarbeitende mit Zeiterfassung (Massgebend ist das Kalenderjahr, in welchem das jeweilige Altersjahr vollendet wird):

Bis 20 Jahre	30 Tage
21 bis 44 Jahre	23 Tage
45 bis 54 Jahre	25 Tage
Ab 55 Jahren	30 Tage

Für Mitarbeitende ohne Zeiterfassung beträgt der Ferienanspruch 28 Tage und ab dem vollendeten 45. Altersjahr 30 Tage. Die Entschädigung für Überstunden ist durch die Anstellungsbedingungen (Feriendauer, Lohn etc.) vollumfänglich abgegolten.

Das Arbeitsportfolio von Dozierenden beinhaltet eine Zeitpauschale Administration und Hochschulentwicklung von 120 Stunden und eine Zeitpauschale Weiterbildung von 180 Stunden bei einem Vollzeitpensum.

Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf maximal 12 Feiertage pro Jahr.

**Teilzeitarbeit und mobil-flexibel** 60% der Mitarbeitenden an der FHNW arbeiten Teilzeit. Mit guten Regelungen und einer hervorragenden IT-Infrastruktur unterstützen Teilzeitarbeit und mobil-flexibles Arbeiten die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und anderen Lebensbereichen.

**Zeitoption für Lohnkomponenten** Der 13. Monatslohn kann im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten ganz oder teilweise in Zeit bezogen werden.

Sozialversicherungen		FHNW	Mitarbeitende
	AHV/IV/EO	5.3%	5.3%
	ALV (bis CHF 148'200 pro Jahr)	1.1%	1.1%
	Verwaltungszuschlag auf gesamter AHV-Beitragssumme	0.5%	-
	Familienausgleichskasse (FAK)	1.45%	-
	UVG Grundversicherung, BU	0.0256%	-
	UVG Grundversicherung, NBU	-	0.5572%
	UVG Überobligatorisch (ab Lohnsumme CHF 148'200)	0.0368%	-
	Sonderrisiken	0.0022%	-
	Lohnnachgenuss bei Unfall	0.0016%	-
	Krankentaggeldversicherung	0.742%	-

**Unfallversicherung (UVG)** Die Mitarbeitenden der FHNW sind für Berufsunfall und ab mindestens acht Stunden pro Arbeitswoche auch für Nichtberufsunfall versichert. Die Grundversicherung deckt die Behandlung in der allgemeinen Abteilung eines Spitals. Freiwillige Zusatzversicherungen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

**Freiwillige Unfallversicherung** Sofern die Anstellung mindestens 8 Stunden pro Woche, beziehungsweise 19.05% beträgt, können die Mitarbeitenden freiwillige Zusatzversicherungen zum UVG abschliessen, um die Versicherungsleistung bei Tod oder Invalidität, in Sachen Heilungskosten und Spitaltaggeld zu verbessern.

**Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall** Die FHNW hat eine Kollektiv-Lohnausfallversicherung abgeschlossen, welche bis zum 730. Tag (abzüglich der Wartezeit von 90 Tagen) die Lohnfortzahlung zu 90% des zuletzt gemeldeten AHV-Lohnes sicherstellt. Somit wird bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Berufs- oder Nichtberufsunfall der Lohn wie folgt ausgerichtet ([Übersicht Personenversicherung FHNW](#)):

während 3 Monaten	danach während 21 Monaten	Anschliessend
100% Lohnfortzahlung FHNW	90% des AHV-pflichtigen Lohnes in Form der Taggeldleistung (sozialversicherungsbefreit)	IV-Rente (begründet) IV-BVG-Rente aus Leistungsprimat Zuzüglich allfällige weitere private Vorsorgeleistungen

**Vergünstigte Krankenzusatz-Versicherungen**

Mitarbeitende der FHNW, die ihre private Krankenversicherung bei der SWICA oder der Helsana-Gruppe haben, profitieren Vergünstigung auf den Zusatzversicherungen.

**Pensionskasse**

Die Vorsorge basiert auf dem Vorsorgeplan FHNW. Das Vorsorgewerk FHNW ist eigenes Vorsorgewerk, der Vorsorgeträger ist die Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK [www.blpk.ch](http://www.blpk.ch).

Die Eintrittsschwelle liegt bei CHF 22'680 (für Musik-Lehrpersonen bei CHF 11'340).

Der Sparbeitrag Total erhöht sich bis zum Alter von 65 um 0.4% pro Jahr.

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohns								
	Sparbeitrag			Risikobeitrag inkl. Verwaltungskostenbeitrag			Gesamtbeitrag		
	Mitarbeiter/in (40%)	FHNW (60%)	Total	Mitarbeiter/in	FHNW	Total	Mitarbeiter/in	FHNW	Total
18-24	0.0	0.0	0.0	0.9	1.3	2.2	0.9	1.3	2.2
25	6.0	9.1	15.1	0.9	1.3	2.2	6.9	10.4	17.3
30	6.8	10.3	17.1	0.9	1.3	2.2	7.7	11.6	19.3
35	7.6	11.5	19.1	0.9	1.3	2.2	8.5	12.8	21.3
40	8.4	12.7	21.1	0.9	1.3	2.2	9.3	14.0	23.3
45	9.2	13.9	23.1	0.9	1.3	2.2	10.1	15.2	25.3
50	10.0	15.1	25.1	0.9	1.3	2.2	10.9	16.4	27.3
55	10.8	16.3	27.1	0.9	1.3	2.2	11.7	17.6	29.3
60	11.6	17.5	29.1	0.9	1.3	2.2	12.5	18.8	31.3
65	12.4	18.7	31.1	0.9	1.3	2.2	13.3	20.0	33.3
bis 70	-	-	-	0.2	0.3	0.5	0.2	0.3	0.5

Die Versicherten können die Sparplanvarianten 'Sparen Plus' und 'Sparen Minus' wählen. Die eigenen Sparbeiträge sind um bis zu 3.7% höher oder tiefer wählbar.

Die vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 oder eine aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70 ist möglich.

Verheiratete Paare oder eingetragene Partnerschaften können die Witwen/Witwerrente wählen. Unverheiratete Paare haben die Möglichkeit, ihre Lebenspartner mit einer Lebenspartnerrente zu begünstigen.

**Kinder- und Ausbildungszulagen**

Bis zum 16. Lebensjahr werden Kinderzulagen in der Höhe von CHF 275 entrichtet. Ausbildungszulagen in der Höhe von CHF 325 werden bis zum 25. Lebensjahr vergütet. Wenn der Elternteil, der nicht an der FHNW angestellt ist, die Kinderzulagen bezieht, entrichtet die FHNW die Differenzzahlung bis zu den beiden obengenannten Beträgen.

**Mutter- und Vaterschafts-, sowie Elternurlaub**

Der Mutterschaftsurlaub beträgt 16 Wochen. Während dieser Zeit erfolgt die Lohnfortzahlung zu 100%.

Der Vaterschaftsurlaub beträgt 10 Tage.

Den Mitarbeitenden wird in den ersten zwei Jahren nach der Geburt eines Kindes auf Gesuch hin unbezahlter Elternurlaub bis zu zwölf Monaten gewährt. Der Urlaub kann von der Mutter oder dem Vater bezogen werden, sind beide Eltern bei der FHNW angestellt, kann der Urlaub auch zwischen den Eltern aufgeteilt werden.

*Notfallbedingte Betreuung*

Für notwendige, notfallbedingte Betreuung von Kindern und im gleichen Haushalt lebenden Personen werden max. 3 Arbeitstage pro Ereignis, für im gleichen Haushalt lebende Personen max. 10 Tage pro Jahr bezahlte Kurzabsenz gewährt.

*Freiraum für Nebenbeschäftigungen*

Die FHNW ermöglicht selbständige oder unselbständige entgeltliche Beschäftigungen, die der Vernetzung und dem Ansehen der FHNW und der Mitarbeitenden förderlich sind. Diese dürfen den Interessen der FHNW nicht zuwiderlaufen und sind selbstdeklarationspflichtig.

*Ausüben von öffentlichen Ämtern*

Die FHNW steht einem Ausüben eines öffentlichen Amtes wohlwollend gegenüber.

*Gesamtarbeitsvertrag, Mitwirkung und Solidaritätsbeitrag*

Die rechtliche Grundlage für Anstellungen der FHNW ist der Gesamtarbeitsvertrag GAV. Die Sozialpartner sind die FHNW sowie sechs Personalverbände. Der GAV definiert zudem den Rahmen für die Mitwirkungsorganisation und die Mitwirkung der Mitarbeitenden. Den Vollzug des GAV finanzieren alle Mitarbeitenden, die dem GAV unterstellt sind aktuell mit einem Solidaritätsbeitrag von Fr. 3.- pro Monat.

*Eingliederungs-Management, Care Management*

Ein systematisches Eingliederungsmanagement zusammen mit dem Krankenversicherer unterstützt Mitarbeitende, damit sie nach einer krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit möglichst rasch wieder beruflich tätig sein können.

*Speziell im Umfeld der Hochschule*

Der [FHNW-Hochschulsport](#) bietet vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten über Mittag oder am Abend. Viele Mitarbeitende und Studierende nutzen das Angebot als Beitrag für ihre persönliche Work-Life-Balance.

An allen Standorten der FHNW hat es gut ausgestattete Bibliotheken. Mitarbeitende und Studierende haben auch Zugang zu zahlreichen lizenzierten elektronischen Informationsressourcen (Fachliteratur-Datenbanken, elektronische Zeitschriften und E-Books).

In den vier Standortkantonen der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW - Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn - erwartet die Mitarbeitenden der FHNW ein breitgefächertes kulturelles Angebot.

*Weitere Benefits*

Nebst dem Lohn, den ausgezeichneten Arbeitszeitregelungen und den guten Sozialversicherungen bietet eine Anstellung an der FHNW weitere standortspezifische, wie auch schweizweite Benefits wie Personalrestaurants, Vorzugskonditionen bei der UBS und BSBK, Online-Shop Mobilezone, Treibstoff-Vergünstigung bei der Migrol, Parkplätze usw.

*Beendigung unbefristeter Anstellungsverhältnisse*

Unbefristete Anstellungen enden am letzten Tag des Monats, in dem Mitarbeitende das 65. Altersjahr vollenden.